

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ95/41048/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
am **HONDA SHUTTLE**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht

Radgröße	Radtyp- und Ausführung	Hersteller	Lochzahl	Lochkreis Ø [mm]	Mittenloch Ø [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
7J x15H2	E75538,114G	ARTEC	5	114,3	64,1 *)	38	725	2040
7J x15H2	I75538,114G	ARTEC	5	114,3	64,1 *)	38	615	1935
7J x15H2	M753818	ARTEC	5	114,3	64,1 *)	38	650	1950
7J x15H2	R753818	ARTEC	5	114,3	64,1 *)	38	640	1975

*) Mittenzentrierung erfolgt über Zentrierring Ø72,6/64,1, Farbe rot.

Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder

Radtyp	Prüfstelle/Genehmigung
E75	RWTÜV Fahrzeug GmbH / RP93/1528/05/67
I75	RWTÜV Fahrzeug GmbH / RP93/1607/03/67
M75	RWTÜV Fahrzeug GmbH / RP93/1637/05/67
R75	RWTÜV Fahrzeug GmbH / RP95/1769/00/67

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E75; I75; M75; R75**
Ausführung(en) : **E75538, I75538, M753818, R753818**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Ahang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitsymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitsymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegeln und Radradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurweitenerhöhung : bis zu 16 mm beim Typen RA1, RA3

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E75; I75; M75; R75**
 Ausführung(en) : **E75538, I75538, M753818, R753818**

Typ:		RA1	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*93/81*0002*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Shuttle (6 und 7 Sitzplätze)	205/65R15-94H 215/60R15-93H 1)12) 225/60R15-95H 1)12)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)13)

e6*93/81*0002*01 1090/1270 5/114,3/64

Typ:		RA3	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*95/54*0050*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Shuttle	205/65R15-94 215/60R15-93 225/60R15-95	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)

e6*95/54*0050*00 1090/1200 5/114,3/64

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind an den jeweiligen Sonderrad nur Ventile nach folgender Übersicht zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radhauskontur hinausragen.

Radtyp	zu verwendende Ventile
E75538	ww. Gummiventile oder Metallventile

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E75; I75; M75; R75**
 Ausführung(en) : **E75538, I75538, M753818, R753818**

I75538	
M7538	
R7538	nur Gummiventile

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reiferfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

- 10) An den Sonderrädern sind folgende Wuchtgewichte zulässig:

Radtyp	Auswuchtgewichte
E75538	nur innen ww. Klebe- oder Klammergewichte
I75538	
M7538	
R7538	

- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich vom Stoßfänger bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen. Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zum Schraubenkopf zu kürzen.
- 13) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung des Radtyps I75538 **nicht** zulässig. Der Radtyp I75538 ist **nur** zulässig am Fahrzeugtyp RA3 mit zulässigen Achslasten bis 1200 kg.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 15.06.1998

K:\RÄDER\RZ\67\KOMPLETT\41048B67.DOC

Dipl.-Ing. Wolff
 Amtlich anerkannter Sachverständiger

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **E75; I75; M75; R75**

Ausführung(en) : **E75538, I75538, M753818, R753818**

für den Kraftfahrzeugverkehr